

Beitragsordnung

des Turnvereins Treis 1959 e.V.

- § 1 Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben Beiträge, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird.
- § 2 Die Mitgliederbeiträge werden zum 01. April eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.
- § 3 Tritt ein Mitglied im Laufe des Kalenderjahres ein, so wird der Beitrag anteilig berechnet.
- § 4 Die Beiträge betragen z. Zt. (jährlich):

Familienbeitrag		jährlich	74,-- €	
Erwachsene	(mtl. 3,16 €)	jährlich	38,-- €	
Jugendliche (14 - 18 Jahre)	(mtl. 2,08)	jährlich	25,-- €	
Kinder	1. Kind	(mtl. 1,66 €)	jährlich	20,-- €
	2. Kind	(mtl. 1,50 €)	jährlich	18,-- €
	3. Kind	(mtl. 1,33 €)	jährlich	16,-- €
ab	4. Kind	beitragsfrei		

Der Vorstand stellt die Berechnung bei einer Personenänderung (Kind wird auch Mitglied, dessen Eltern schon Mitglieder sind) auf die jeweils günstigere Art selbsttätig um.

Als Familienbeitrag zählt auch die eheähnliche Gemeinschaft.

- § 5 Ein beitragspflichtiges Mitglied hat die Möglichkeit zu einer Beitragsreduzierung, wenn es zwischen 18 und 25 Jahren alt ist und nicht über ein eigenes Einkommen verfügt.
Die Beitragsreduzierung ist schriftlich beim Vorstand des Vereines zu beantragen. Dem Antrag ist ggfs. eine Kopie von Schul- oder Studienbescheinigung beizufügen. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

- § 6 Ein beitragspflichtiges Mitglied kann unter bestimmten Umständen vom Vorstand für beitragsfrei erklärt werden.
- § 7 Jedes beitragszahlende Mitglied ist dazu verpflichtet, Änderungen seiner Adresse und/oder Bankverbindung umgehend dem Vorstand mitzuteilen.
- § 8 Erfolgt beim Beitragseinzug eine Rückgabe der Lastschrift aus Gründen mangelnder Deckung, Widerspruchs oder einer Kontoänderung, so werden die dafür entstandenen Kosten bei einem erneuten Einzug auf das Mitglied umgelegt.
- § 9 Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen des Vereines. Sie wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitglieder- versammlung bestätigt.

(Stand: Januar 2008)